

8. Amtsblatt vom 18.04.2024

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2024
 - Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zur Vergrößerung der bestehenden Balkone, Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems, Änderung der Freiflächen, Errichtung eines Satteldaches auf den best. Garagen, Neubau eines Müllhauses in 82538 Geretsried, Carl-Maria-von-Weber-Weg 13 – 21
 - Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Neubau einer Kindertagesstätte in 82538 Geretsried, Johann-Sebastian-Bach-Straße 47
 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus am 22.04.2024, Tagesordnung
 - Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 29.04.2024
 - Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 29.04.2024, Tagesordnung
-

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 825.100 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 910.400 € ab.*

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 710.000 € festgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2023 bestehen noch fortgeltenden Kreditermächtigungen in Höhe von 20.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Abs. 1 Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Abs. 2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe
Oberhaching, 03.04.2024


Stefan Schelle
Verbandsvorsitzender



Vollzug der Baugesetze;

Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:

Aktenzeichen: **BA 2023/1552**

Vorhaben: **Vergrößerung der bestehenden Balkone, Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems, Änderung der Freiflächen, Errichtung eines Satteldaches auf den best. Garagen, Neubau eines Müllhauses**

Bauort: **Geretsried, Carl-Maria-von-Weber-Weg 13 - 21
Gemarkung Geretsried, Flurstück 106/399**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 08.04.2024, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich**, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Mantel, OVRin

Vollzug der Baugesetze;

Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:

Aktenzeichen: **BS 2023/1223**
Vorhaben: **Neubau einer Kindertagesstätte**
Bauort: **Geretsried, Johann-Sebastian-Bach-Straße 47**
Gemarkung Geretsried, Flurstück 29/12

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 10.04.2024, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist *schriftlich*, zur Niederschrift oder *elektronisch* in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Mantel, OVRin

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus

am Montag den **22.04.2024** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus vom 15.02.2024
- 3 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Einführung Bedarfsverkehr
- 4 ÖPNV - Umsetzung Nahverkehrsplan - Allgemeines
 - 4.1 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 353
 - 4.2 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 368
 - 4.3 ÖPNV - Ausschreibungskonzept MVV-Linie 369

5 *Anfragen, Mitteilungen*

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

*Thomas Holz
stellv. Landrat*

35. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 29.04.2024 um 9:00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

12. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

*am Montag den 29.04.2024 um 13:30 Uhr,
Ort: großen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1*

Tagesordnung:

- 1 *Regularien*
- 2 *Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie vom 22.01.2024*
- 3 *Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Antrag auf Aufstockung an der Mittelschule Lenggries um eine weitere 50 % Stelle*
- 4 *Ökumenische Erziehungsberatungsstelle - Neue Leistungsvereinbarung*
- 5 *Modellprojekt Pooling von Schulbegleitungen am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Geretsried*
- 6 *Familienstützpunkte und Familienpaten - Zwischenbericht*
- 7 *Jugendpolitische Bildungsarbeit - Kurzüberblick*
- 8 *Anfragen, Mitteilungen*



Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

*Niedermaier
Landrat*

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über
unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu
bestellen.